

1653/J XXI.GP
Eingelangt am:
13.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend „Geheimhaltungserlass“

Unter dem ehemaligen Sozialminister Hesoun wurde verfügt, dass WissenschaftlerInnen, welche einen Auftrag seitens ihres Ministeriums erhalten, diese Tatsache, das Thema, den Inhalt oder sonstige Bestimmungen dieses Vertrages geheim halten müssen. Diese Bestimmung wurde seinerzeit heftig kritisiert, aber trotzdem in die Praxis umgesetzt. Unseres Wissens nach haben Ihre VorgängerInnen diesen Erlass nicht aufgehoben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Gibt es diesen Erlass noch und wird er nach wie vor eingehalten?
- 2) Haben Sie vor auch zukünftige Vertragsvergaben unter diesen Bedingungen zu tätigen?
- 3a) Welche Aufträge an WissenschaftlerInnen haben Sie seit ihrem Amtsantritt vergeben und welche werden Sie in absehbarer Zeit voraussichtlich vergeben?
- 3b) Welche Aufträge an WissenschaftlerInnen hat Ihre Amtsvorgängerin Ministerin Sickl während Ihrer Amtszeit vergeben?
- 4) Wie ist Ihre Aussage im Parlament zu interpretieren, dass Sie die „Publikationsabteilungen“ personell reduzieren werden?
- 5) Wird das auf die Zahl und den Umfang der von Ihrem Ministerium getätigten Publikationen Auswirkungen haben?
- 5a) Wenn ja, welche?
- 6) Haben Sie vor, zur Usance früherer Minister zurückzukehren, welche umfangreiche wissenschaftliche Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machten (insbesondere im Rahmen der Reihe „Forschungsberichte aus Sozial - und Arbeitsmarktpolitik“)?